

**TOP 7**

**Vorlage G 16-4 /2025  
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.4.2025**

**Beschluss über die Spendenannahme 2024 nach § 44 Abs. 4 KV-MV**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern regelt gemäß § 44 Abs. 4 (Grundsätze zur Erzielung von Erträgen und Einzahlungen) das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe im Umgang mit den o.g. Zuwendungen wurde eine Dienstanweisung zur sofortigen Anwendung entwickelt.

Zusätzlich regelt die Hauptsatzung der Gemeinde Graal-Müritz vom 11.10.2024, dass der Hauptausschuss über die Annahme der Zuwendungen ab einer Wertgrenze von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR und die Gemeindevertretung über die Annahme ab 1.000,00 EUR entscheidet. Regelmäßig und zeitnah werden die Spenden/Zuwendungen angezeigt und vorgelegt. Da noch nach der Spendenannahme- und Bestätigung Ende 2024 Gelder eingegangen sind, wird die Gemeindevertretung gebeten, die restlichen Spenden durch Beschluss anzunehmen.

**Zu B)**

Die Spenden von Nr. 15-17 in Anlage 1 (interner Bereich) müssen nun noch durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Hier sind der Zuwendungsgeber, die Höhe der Zuwendung und der erwünschte Verwendungszweck genannt.

Erst mit Beschlussfassung sind die Spenden für das Jahr 2024 freigezeichnet und können der Kommunalaufsicht zugesandt werden.

Die Spenden werden in den jeweiligen Teilhaushalten/ Sachgebieten des Gemeindehaushaltes eingestellt, wenn die Verwendung vollständig abgeschlossen ist. Die Sachgebiete sind verantwortlich für die Verwendung und Abrechnung einer jeden Spende.

**Zu C)**

entfällt

**Zu D)**

entfällt

**zu E) Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spenden Nr. 15-17 der Anlage 1.

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin